Prüfbericht 366-0087-13-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000056

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TREK_E

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.02.2020

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 6 J X 15 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 47
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREK8KA47E571	TREK_E ET47	ohne	57,1		620	1949	04/11
TREK8SA47E571	TREK_E ET47	ohne	57,1		620	1949	04/11

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 110	195/65R15	Nicht Altea Freetrack; 12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76Q; 76V
		77 - 92	195/65R15	Altea Freetrack; 12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76Q; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 118	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76Q; 76V; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	195/65R15	12K; 51G	Nicht Octavia Scout; ab e11*2001/116*0230*29; 10B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
1Z	e11*2007/46*0012*..	55 - 118	195/65R15	12K; 51G	Nicht Octavia Scout; 10B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
5E	e8*2007/46*0318*..	63 - 85	195/65R15	12K; 51G	nicht Octavia Scout; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Prüfbericht 366-0087-13-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000056

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TREK_E
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.02.2020

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 103	195/65R15	12K; 51G	Nur Golf 6; ab e1*2001/116*0242*25; nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
			205/60R15	12K; 51G	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	195/65R15	12K; 51G	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; 10B; 11B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
			205/60R15	12K; 51G	
1K	e1*2007/46*0490*..	66 - 103	205/60R15	12K; 51G	bis e1*2007/46*0490*04; 10B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	77 - 90	195/65R15	12K; 51G	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; 10B; 11B; 11H; 11N; 12T; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
			205/60R15	12K; 51G	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 118	195/65R15	12K; 51G	Nur CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; 10B; 11B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
			205/60R15	12K; 51G	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	195/65R15	12K; 51G	Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; 10B; 11B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
			205/60R15	12K; 51G	
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 103	195/65R15	12K; 51G	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; 10B; 11B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
			205/60R15	12K; 51G	

Prüfbericht 366-0087-13-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000056

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TREK_E
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.02.2020

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 103	205/60R15	12K; 51G	Nur Jetta (Stufenheck); 10B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
		77 - 110	195/65R15	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 90	195/65R15	GOLF 6 (Variant); 12K; 51G	JETTA (Limousine); GOLF (Variant); GOLF 6 (Variant); nicht Kombi Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 12K; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
		59 - 103	195/65R15	GOLF (Variant); 12K; 51G	
			205/60R15	GOLF (Variant); 12K; 51G	
		66 - 110	195/65R15	JETTA (Limousine); 12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*..	66 - 103	195/65R15	nicht CrossTouran; 12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
		77 - 103	195/65R15	nur CrossTouran; 12K; 51G; 52J	
1t	e1*2007/46*0506*..	66 - 103	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
		77 - 103	195/65R15	12K; 51G; 52J	
1T	e1*2001/116*0211*..	66 - 110	195/65R15	nicht CrossTouran; 12K; 51G	bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
		75 - 103	195/65R15	nur CrossTouran; 12K; 51G; 52J	
1T	e1*2007/46*0357*..	66 - 103	195/65R15	nicht CrossTouran; 12K; 51G	bis e1*2007/46*0357*13; 10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 711; 713; 714; 72T; 725; 74C; 76V; 77E
		75 - 103	195/65R15	nur CrossTouran; 12K; 51G; 52J	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Rades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

713) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

72T) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Stufendichtung und Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11.3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.